Best Practice – Schnittstelle Zyklus 2 / Zyklus 3:

Infoblatt 1

für Klassenlehrpersonen, Schulleitungen (Schulische Heilpädagog:innen: s. Infoblatt 2)

Einleitung

Der Übertritt vom Zyklus 2 in den Zyklus 3 stellt für Schülerinnen und Schüler einen bedeutenden Schritt in ihrer Schullaufbahn dar. Eine sorgfältige Vorbereitung sowie eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulleitungen tragen wesentlich zu einem gelungenen Übergang bei.

Die Kommission Schnittstelle Zyklus 2 – Zyklus 3 hat dazu Empfehlungen erarbeitet, die sich in der Praxis bewähren und den Übergang für alle Beteiligten erleichtern sollen.

Dabei werden zwei Formen der Zusammenarbeit unterschieden:

- pädagogischer Austausch zu einzelnen Schülerinnen und Schülern
- fachlicher Austausch zwischen Lehrpersonen beider Zyklen

1. Pädagogischer Austausch zu Schülerinnen und Schülern

Zeitpunkt	Vorgehen	Verantwortlichkeit / Bemerkungen
Vor den Sommerferien	Die Lehrpersonen des Zyklus 2 stellen den künftigen Klassenlehrpersonen des Zyklus 3 die wichtigsten Informationen zu einzelnen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die für einen erfolgreichen Schulstart notwendig sind.	KLP Zyklus 2; SHP Zyklus 2. Schulleitung Zyklus 2 setzt Fristen fest und informiert die Eltern über den Umfang der Datenweitergabe.
Kurz vor den Herbstferien	Nach den ersten Schulwochen findet ein persönliches Austauschgespräch zwischen den abgebenden und den aufnehmenden Lehrpersonen statt. Ergänzende Informationen, Beobachtungen und offene Fragen werden besprochen.	Schulleitung Zyklus 3
Zwischen Herbst- und Weihnachtsferien	Ein zweites Austauschgespräch ermöglicht eine Rückmeldung der Oberstufe zum Übertritt. Erfahrungen, Stärken und Unterstützungsbedürfnisse werden gemeinsam reflektiert.	Schulleitung Zyklus 3

2. Schulische Heilpädagogik

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf wird empfohlen, den Übergang durch die Schulischen Heilpädagog:innen beider Zyklen frühzeitig und eng zu begleiten. Dies betrifft insbesondere die rechtzeitige Planung, die vollständige Übergabe der Förderunterlagen (Förderpläne und -verläufe) sowie geeignete Fördermassnahmen bei erhöhtem Unterstützungsbedarf

- **Zusatzblatt beachten:** Weiterführende Hinweise, Praxisbeispiele und spezifische Empfehlungen für den heilpädagogischen Übergang sind im separaten «Infoblatt 2 – spezifisch für Schulische Heilpädagog:innen» zu finden.

3. Datenschutz

Beim Austausch personenbezogener Informationen ist der Datenschutz jederzeit zu gewährleisten. Gemäss §130 des Volksschulgesetzes gibt die bisherige Schule diejenigen Personendaten weiter, die zur Aufgabenerfüllung der neuen Schule erforderlich sind.

Bei Informationen der SHP, SSA oder weiterer Fachstellen ist sorgfältig zu prüfen, ob die Zustimmung der Erziehungsberechtigten beziehungsweise eine Entbindung von der Schweigepflicht erforderlich ist. Eltern sind transparent über Zweck und Umfang der Datenweitergabe zu informieren.

4. Fachlicher Austausch zwischen Zyklus 2 und Zyklus 3

Neben dem Austausch zu einzelnen Schülerinnen und Schülern empfiehlt die Kommission einen regelmässigen fachlichen Austausch zwischen Lehrpersonen beider Zyklen.

- Welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen bringen die Schülerinnen und Schüler mit?
- Welche Erwartungen bestehen im Zyklus 3?
- Wie können Unterricht, Beurteilung, Arbeitsweisen aufeinander abgestimmt werden?
- Welche Erfahrungen wurden mit dem Übertritt gemacht und welche Verbesserungen sind möglich?